



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Wahlen zur stellv. Schiedsperson in Henstedt-Ulzburg

Das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau / des stellvertretenden Schiedsmannes in Henstedt-Ulzburg - Schiedsamtbezirk 6 - ist neu zu besetzen.

Das Schiedsamt nimmt die Aufgabe der außergerichtlichen Streitschlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wahr. Dies können Nachbarschaftsstreitigkeiten sein, wie zum Beispiel Verstöße gegen die Hausordnung oder Schadensersatzansprüche. Aber auch leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch, Beleidigungen oder Sachbeschädigungen können zunächst Fälle für das Schiedsamt sein. Denn oftmals ist eine Klage vor Gericht erst zulässig, nachdem von der Schiedsfrau / dem Schiedsmann oder einer anderen Gütestelle vergeblich versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen.

Durch verschiedene Einführungsseminare sowie regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen wird das notwendige Wissen für die Durchführung des Ehrenamtes vermittelt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Henstedt-Ulzburg können sich für dieses Amt bewerben, wenn sie das 30. Lebensjahr vollendet haben sowie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und nicht unter Betreuung stehen bzw. nicht durch andere gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretung. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 16.12.2020** an:

**Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg**

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Klawitter, Tel.-Nr. 04193 / 963-111, steffen.klawitter@h-u.de, zur Verfügung.

Henstedt-Ulzburg, den 04.11.2020

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin

Schmidt